

- ENTWURF -

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);

**Wöchentliche Inzidenzeinstufung des Landkreises Günzburg nach § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV bezüglich des Schul- und Kinderbetriebs**

Es wird festgestellt, dass der Landkreis Günzburg die 7 Tages-Inzidenz von 100 überschreitet. Der 7-Tage-Inzidenzwert beträgt nach der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Stand 26.03.2021, 03:08 Uhr, im Landkreis Günzburg **107,1** Fälle in den letzten 7 Tagen je 100.000 Einwohner.

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens geht das Landratsamt Günzburg davon aus, dass die 7-Tage Inzidenz auch noch in der folgenden Kalenderwoche (29.03.2021 bis 04.04.2021) über dem Wert von 100 liegen wird.


Somit gelten für die Woche vom **29.03.2021 bis 04.04.2021** bezüglich des Schulbetriebs im Landkreis Günzburg die Regelungen nach § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV. Außerdem gelten für diese Kalenderwoche in Bezug auf die Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige die Regelungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV.

Sollte während der o.g. Woche der Inzidenzwert von 100 unterschritten werden, hat dies keine Auswirkung auf die oben getroffene Einschätzung und die damit verbundenen Regelungen.

Aufgrund der anstehenden Osterfeiertage wird nächste Woche bereits am Donnerstag, **den 01.04.2021**, eine erneute Einschätzung bezüglich der Inzidenzeinstufung und den damit verbundenen weiteren Regelungen für den Schulbetrieb/Kinderbetriebsbetrieb in der Woche ab 05.04.2021 getroffen.

Die wöchentliche Einstufung des Inzidenzwertes wird auf der Homepage des Landkreises Günzburg unter <https://www.landkreis-guenzburg.de/covid-19/schulen-und-kindergaerten> sowie im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht.

Landratsamt Günzburg  
Günzburg, 26. März 2021



Dr. Hans Reichhart  
Landrat